

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2019

Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung

Entnahmestelle	Jahres-Benutzungsdauer <i>bis 2.500 Stunden</i>		Jahres-Benutzungsdauer <i>über 2.500 Stunden</i>	
	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	10,72	2,41	56,67	0,58
Umspannung zur Mittelspannung	12,41	3,17	78,80	0,52
Mittelspannungsnetz	12,58	3,35	62,96	1,33
Umspannung zur Niederspannung	12,88	3,55	68,58	1,32
Niederspannungsnetz	11,33	4,24	50,88	2,65

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Mengenaufschlag berücksichtigt werden.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden
Gültig ab 01.01.2019

**Preise für die Netznutzung
bei Kunden ohne Lastgang-Messung
(Entnahme im Niederspannungsnetz)**

	<i>Nettopreise</i>	<i>Bruttopreise</i>
Grundpreis	€/Jahr 53,00	€/Jahr 63,07
Arbeitspreis	Ct/kWh 4,46	Ct/kWh 5,31

**Preise für die Netznutzung
bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen
z. B. Speicherheizungen, Elektromobilität**

	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis	Ct/kWh 2,00	Ct/kWh 2,38

**Preise für die Netznutzung
öffentliche Straßenbeleuchtung**

	<i>Nettopreis</i>	<i>Bruttopreis</i>
Arbeitspreis	Ct/kWh 4,21	Ct/kWh 5,01

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

Preise für Mehr-/Mindermengen

Die monatlich aktualisierten Preise für Mehr- und Mindermengen sind veröffentlicht unter:

www.ednetze.de

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig vom 01.07.2017 bis 30.06.2020



Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Messung	Verbrauch kWh/Jahr	Preis pro Messeinrichtung €/Jahr	
		netto	brutto ¹⁾

Moderne Messeinrichtung	0 – 6.000	16,81	20,00
-------------------------	-----------	-------	-------

	Einspeiseleistung in kW
--	----------------------------

Moderne Messeinrichtung	0 - 7	16,81	20,00
-------------------------	-------	-------	-------

Zusatzleistungen*

Tarifschaltung für mME	12,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00

* Preise für den Einbau der Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „zusätzliche Dienstleistungen“.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2019



Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung

Messung		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Hochspannungs-Lastgangmessung	1)	812,33
Mittelspannungs-Lastgangmessung	1)	494,58
Niederspannungs-Lastgangmessung	1)	417,55
Zubehör		
Fernkommunikation über Mobilfunk	2)	80,00
Hochspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		1780,00
Mittelspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		204,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz		30,00
Impulsweitergabe		36,00

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Lastgangmessung ohne Wandlersatz mit Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telekommunikationsanschluss auf 1/4 Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per Mail
- 2) Aufschlag bei Fernkommunikation über Mobilfunk an Stelle der Nutzung des kundeneigenen Telekommunikationsanschlusses

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2019



Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Lastgangmessung

Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Jährliche Messung	
Eintariffmessung	11,34
Zweitarriffmessung inkl. Tarifschaltung	24,05
Halbjährliche Messung	
Eintariffmessung	15,69
Zweitarriffmessung inkl. Tarifschaltung	28,40
Monatliche Messung	
EDL21 mit Fernauslesung 1)	83,35
Zubehör	
Tarifschaltgerät	12,00
Fernkommunikation über Mobilfunk 2)	80,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00
Impulsweitergabe	36,00

- 1) Nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, Umrüstkosten für monatliche Messung in Höhe von 140,00 € für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers
- 2) Kommunikationsanbindung über Mobilfunk anstelle der manuellen Ablesung

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt Messstellenbetrieb

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig vom 01.07.2017 bis 30.06.2020



Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Messung	Verbrauch kWh/Jahr	Preis pro Messeinrichtung €/Jahr	
Intelligentes Messsystem	0 – 2.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 2.000 – 3.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 3.000 – 4.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 4.000 – 6.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 6.000 – 10.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 10.000 – 20.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 20.000 – 50.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 50.000 – 100.000	*)	
Intelligentes Messsystem	> 100.000	*)	

Messung	Einspeiseleistung in KW	Preis pro Messeinrichtung €/Jahr	
Intelligentes Messsystem	> 1 - 7	*)	
Intelligentes Messsystem	> 7 - 15	*)	
Intelligentes Messsystem	> 15 - 30	*)	
Intelligentes Messsystem	> 30 - 100	*)	
Intelligentes Messsystem	> 100	*)	

*) Die Preise für intelligente Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Geräte entsprechend §30 MsbG technisch Verfügbar sind.

Preisblatt Blindstrom

ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern
Gültig ab 01.01.2019



Preis für Blindstrom

Arbeitspreis	Ct/kvarh
zusätzliche Blindarbeit - wenn die Leistungsentnahme mit einem $\cos \phi < 0,9$ erfolgt -	0,90

Preis zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt Konzessionsabgabe

ED Netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern
Gültig ab 01.01.2019



Konzessionsabgabe

	Nettopreise Ct/kWh	Bruttopreise *) Ct/kWh
Hochtarifzeiten für Gemeinden		
Ø bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
Ø bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
Niedertarifzeiten	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

*) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit **19,00 %**.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

**Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung
- Monatsleistungspreissystem -**

Entnahmestelle	Monats-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz Umspannung zur Mittelspannung	9,45 13,13	0,58 0,52
Mittelspannungsnetz Umspannung zur Niederspannung	10,49 11,43	1,33 1,32
Niederspannungsnetz	8,48	2,65

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Preis für Messstellenbetrieb sowie Umsatzsteuer.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2019

Netzreservekapazität bei Kunden mit Eigenerzeugung

Entnahmestelle	Inanspruchnahme der Netzreservekapazität		
	0-200 h/a €/kWa	200-400 h/a €/kWa	400-600 h/a €/kWa
Hochspannungsnetz	26,79	32,15	37,50
Umspannung zur Mittelspannung	31,03	37,24	43,45
Mittelspannungsnetz	44,92	53,91	62,89
Umspannung zur Niederspannung	45,99	55,19	64,39
Niederspannungsnetz	70,83	84,99	99,16

Netzkunden mit Eigenerzeugung, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden je Abrechnungsjahr bestellen.

Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach dem normalen Preisblatt (Jahresleistungspreissystem) berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

ED Netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2019

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	41,42	0,02
Umspannung zur Mittelspannung	42,11	0,48
Mittelspannungsnetz	54,90	0,38
Umspannung zur Niederspannung	56,27	0,97
Niederspannungsnetz	59,16	1,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
von dezentralen Anlagen mit volatiler Erzeugung vor dem 01.01.2018**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	13,81	0,01
Umspannung zur Mittelspannung	14,04	0,16
Mittelspannungsnetz	18,30	0,13
Umspannung zur Niederspannung	18,76	0,32
Niederspannungsnetz	19,72	0,36

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2019 eine um zwei Drittel reduzierte Vergütung. Neue Anlagen mit volatiler Erzeugung, die ab dem 01.01.2018 in Betrieb gehen, erhalten keine Vergütung für die vermiedene Netznutzung.

Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der ED Netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (ingespeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.

Mehrkosten nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)

Letztverbrauchergruppe A

0,280 ct/kWh

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage)

Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)

0,305 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)

0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)*

0,025 ct/kWh

Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Umlage)

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,416 ct/kWh

Mehrkosten nach § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Alle Letztverbrauchergruppen

0,005 ct/kWh

*) Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.